



17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 Bebauungsplan Nr. 195 „westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“

Übersicht zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen
Stellungnahmen



- Überblick über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung hinsichtlich

- der von Seiten der Öffentlichkeit

sowie

- der von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

vorgetragenen Anregungen, Hinweise, Kritikpunkte



- zu diesem Zeitpunkt noch keine Abwägung zu den Stellungnahmen
 - sorgfältige Auswertung erforderlich
 - Abwägungsvorschläge rechtzeitig zu einer nächsten Sitzung des Bauausschusses zu erarbeiten
 - hierbei Berücksichtigung erforderlicher Anpassungen an Plan und Begründung
- erneute öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme

Private Stellungnahmen:



Die öffentliche Auslegung der Planungen hat vom 18.02.2019 bis einschließlich 19.03.2019 stattgefunden

- Es wurden während der öffentlichen Auslegung der Planungen von privater Seite über 30 Stellungnahmen abgegeben.
- Die Stellungnahmen sind mit der Einladung zur Sitzung übersandt worden
- In diesen Stellungnahmen wurden Anregungen, Hinweise und Kritikpunkte zu folgenden Themen vorgebracht:



Private Stellungnahmen / Stichpunkte

- formale Fehler (Anstoßwirkung der Auslegungsbekanntmachung)
- raumordnerische Belange (grundzentrale Aufgabenzuweisung)
- „Etikettenschwindel“ (Verschleierung wahrer Planungsabsichten: Brechanlage)
- Gewerbegebiet  Brechanlage
- Planungserfordernis
- Gewichtung gewerblicher Interessen zu Wohninteressen
- Trennungsgrundsatz / Gliederung des Baugebietes
- Lärmkontingente
(oberhalb „normalem“ Gewerbegebiet / Richtungsektoren)

Private Stellungnahmen / Stichpunkte



- Systematik / Eingangsdaten Lärmgutachten
- weitere Emmissionsquellen (Feinstaub, Grobstaub, Erschütterung)
- Folgewirkungen (Verkehrsbelastung, Verkehrslärm, Unfallrisiko)
- Wertminderung der Wohnimmobilien
- Artenschutz / Umweltauswirkungen
- Eingriffsbilanzierung

Anregungen



- Streichung Richtungssektoren
- Minderung Lärmkontingent
- Abschirmung
- Ausschluss des Anlagentyps „Brechanlage“
bis hin zu
- Kompletter Verzicht auf gewerbliche Planung

Behördliche Stellungnahmen



Stellungnahmen haben abgegeben:

- Landkreis Ammerland
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr-Geschäftsbereich Oldenburg
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Forstamt Weser-Ems
- Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Neuenburg
- Ammerländer Wasseracht
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Behördliche Stellungnahmen



- Deutsche Telekom
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
- BUND Ammerland
- EWE Wasser
- EWE Netz
- TenneT
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen -
Kampfmittelbeseitigungsdienst



Wesentliche Hinweise und Anregungen

Landkreis Ammerland

- Gewerbegebiet  typische Brechanlage
- Gewerbegebiet mit erhöhten Lärmkontingent
- fehlende Immissionsorte südlich des Jeddelloher Damm

(Hinweis: Die Stellungnahmen des Landkreises lagen vollständig erst nach Versendung der Einladung vor. Sie werden dem Protokoll beigefügt.)



Wesentliche Hinweise und Anregungen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

- Nachberechnung der Schallemissionskontingente aufgrund fehlender Immissionsorte südlich des Jeddeloher Damm

BUND Ammerland

- Überprüfung der Eingriffsbilanzierung aufgrund derzeit festgelegter Folgenutzung
- Berücksichtigung der angrenzenden Biotopstrukturen (Flora und Fauna)
- Überarbeitung der Pflanzliste